



## Allgemeinverfügung

# über die Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

## Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Schönenberg-Kübelberg vom 07.04.2022, werden die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Rembrandstraße (Gemarkung Schönenberg)
   Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 661/3.
   Das Flurstück 704 (Gemarkung Schönenberg), ebenfalls Bestandteil der "Rembrandstraße" wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- Alois-Metzger-Straße (Gemarkung Schönenberg)
   Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 673/1.
- Rubenstraße (Gemarkung Schönenberg)
   Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 668/3.
   Das Flurstück 715 (Gemarkung Schönenberg), ebenfalls Bestandteil der "Rubenstraße" wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- Feuerbachstraße (Gemarkung Sand)
   Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 497/3.
   Das Flurstück 420 (Gemarkung Sand), ebenfalls Bestandteil der "Feuerbachstraße" wurde bereits in der Vergangenheit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
- Käthe-Kollwitz-Straße (Gemarkung Sand)
   Die Widmung als Gemeindestraße umfasst das Flurstück 497/4.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in beigefügten Planauszug dargestellt.

Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.





Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse **www.vgog.de** abrufbar.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 15.06.2022 Verbandsgemeinde Oberes Glantal

gez.

In Vertretung
Pius Klein

1. Beigeordneter





### Planauszug:



#### Legende:

Blau = Rembrandstraße Rot = Alois-Metzger-Straße Grün = Rubenstraße Orange = Feuerbachstraße

Orange = Feuerbachstraße Gelb = Käthe-Kollwitz-Straße